

Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung - JArbSchUV)

JArbSchUV

Ausfertigungsdatum: 16.10.1990

Vollzitat:

"Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung vom 16. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2221), die durch Artikel 19 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411) geändert worden ist"

Stand: Geändert durch Art. 19 V v. 11.12.2024 I Nr. 411

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1. 2.1990 +++)

Eingangsformel

Auf Grund des § 46 Abs. 1 und des § 72 Abs. 3 Satz 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) verordnet der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:

§ 1 Durchführung der Untersuchungen

(1) Der Arzt, der einen Jugendlichen nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 42 des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht, hat unter Berücksichtigung der Krankheitsvorgeschichte des Jugendlichen auf Grund der Untersuchungen zu beurteilen, ob dessen Gesundheit und Entwicklung durch die Ausführung bestimmter Arbeiten oder durch die Beschäftigung während bestimmter Zeiten gefährdet wird, ob eine außerordentliche Nachuntersuchung oder eine Ergänzungsuntersuchung erforderlich ist oder ob besondere der Gesundheit dienende Maßnahmen nötig sind (§ 37 Jugendarbeitsschutzgesetz).

(2) Als Tag der Untersuchung (§ 32 Abs. 1 Nr. 1, § 33 Abs. 1 und § 34 Jugendarbeitsschutzgesetz) gilt der Tag der abschließenden Beurteilung.

§ 2 Untersuchungsberechtigungsschein

Die Kosten einer Untersuchung werden vom Land (§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz) nur erstattet, wenn der Arzt der Kostenforderung einen von der nach Landesrecht zuständigen Stelle ausgegebenen Untersuchungsberechtigungsschein beifügt.

§ 3 Erhebungsbogen

Zur Vorbereitung einer Untersuchung nach § 32 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Erstuntersuchung) erhält der Jugendliche von der nach Landesrecht zuständigen Stelle einen Erhebungsbogen nach dem Muster der Anlage 1, zur Vorbereitung einer Untersuchung nach § 33 Abs. 1, §§ 34, 35 Abs. 1 oder § 42 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Nachuntersuchung) einen Erhebungsbogen nach dem Muster der Anlage 1a. Der Erhebungsbogen soll, vom Personensorgeberechtigten ausgefüllt und von diesem und dem Jugendlichen unterschrieben, dem Arzt bei der Untersuchung vorgelegt werden.

§ 4 Untersuchungsbogen

(1) Für die Aufzeichnung der Ergebnisse einer Erstuntersuchung hat der Arzt einen Untersuchungsbogen nach dem Muster der Anlage 2, für die Aufzeichnung der Ergebnisse einer Nachuntersuchung einen Untersuchungsbogen nach dem Muster der Anlage 2a zu verwenden.

(2) Der Arzt hat die Untersuchungsbogen 10 Jahre aufzubewahren.

§ 5 Ärztliche Mitteilung an den Personensorgeberechtigten

Für die ärztliche Mitteilung an den Personensorgeberechtigten nach § 39 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes hat der Arzt bei einer Erstuntersuchung und bei einer Nachuntersuchung einen Vordruck nach dem Muster der Anlage 3 zu verwenden.

§ 6 Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber

Für die ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber nach § 39 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes hat der Arzt bei einer Erstuntersuchung und bei einer Nachuntersuchung einen Vordruck nach dem Muster der Anlage 4 zu verwenden.

§ 7 Übermittlung von Unterlagen

Bei der Übermittlung von Unterlagen nach den in dieser Verordnung vorgesehenen Mustern sind die in den Mustern vorgesehenen Unterschriften in schriftlicher Form zu leisten oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

§ 8 Inkrafttreten, abgelöste Vorschrift

Diese Verordnung tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden vierten Kalendermonats in Kraft.

Schlußformel

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Anlage 1 Erhebungsbogen für die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 411, S. 43)

**- vom Personensorgeberechtigten¹ auszufüllen und
von ihm und dem Jugendlichen zu unterschreiben;²
dem Arzt vom Jugendlichen bei der Untersuchung vorzulegen -**

UBS-ID																			
Name, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen																			
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort																			
Beabsichtigte berufliche Tätigkeit																			
Name, Vorname, Postanschrift des Personensorgeberechtigten (falls abweichend von der Postanschrift des Jugendlichen)																			

Zutreffendes bitte ankreuzen, wenn es besteht oder „ein Verdacht auf“ existiert.

A Vorgeschichte des Jugendlichen

A.1 Krankheiten/Behinderungen:

Augenkrankheiten

Ohrenkrankheiten

Anfallsleiden

Asthma

Herz-Kreislauf-Krankheiten

Zuckerkrankheit

Knochen-Gelenk-Krankheiten

Hautkrankheiten

Allergien

andere Krankheiten/
Behinderungen

welche: _____

Operationen/Unfälle

welche: _____

wann: _____

noch Beschwerden/Folgen

welche: _____

A.2 Häufige Beschwerden (Beispiele):

Husten

Atemnot

Kopfschmerz

Schwindel

Ohnmacht

Hautausschläge

Sonstige: _____

A.3 Zurzeit in ärztlicher Behandlung

Grund: _____

A.4 Regelmäßige

Medikamenteneinnahme

welche: _____

**Bitte - falls vorhanden - zur Untersuchung mitbringen:
Impfnachweise, Sehhilfen (Brillenpass), Allergiepass,
Feststellungsbescheide über Behinderungen.**

(Datum)

(Unterschrift des
Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift des Jugendlichen)

- 1 Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Erhebungsbogen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.
- 2 Die Angaben sind freiwillig; sie ermöglichen dem Arzt eine zuverlässigere Beurteilung.

Anlage 1a Erhebungsbogen für die Nachuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 411, S. 44)

**- vom Personensorgeberechtigten³ auszufüllen und
von ihm und dem Jugendlichen zu unterschreiben;⁴
dem Arzt vom Jugendlichen bei der Untersuchung vorzulegen -**

UBS-ID

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Berufliche Tätigkeit	Arbeitgeber mit Anschrift
Name, Vorname, Postanschrift des Personensorgeberechtigten (falls abweichend von der Postanschrift des Jugendlichen)	
Bisherige Untersuchungen (Jahr/Monat)	Name und Anschrift des Arztes

Zutreffendes bitte ankreuzen, wenn es besteht oder „ein Verdacht auf“ existiert.

A Vorgeschichte des Jugendlichen

A.1 Krankheiten/Behinderungen:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Augenkrankheiten | <input type="checkbox"/> Ohrenkrankheiten | <input type="checkbox"/> Anfallsleiden |
| <input type="checkbox"/> Asthma | <input type="checkbox"/> Herz-Kreislauf-Krankheiten | <input type="checkbox"/> Zuckerkrankheit |
| <input type="checkbox"/> Knochen-Gelenk-Krankheiten | <input type="checkbox"/> Hautkrankheiten | <input type="checkbox"/> Allergien |
| <input type="checkbox"/> andere Krankheiten/
Behinderungen | welche: _____ | |
| <input type="checkbox"/> Operationen/Unfälle | welche: _____ | |
| | wann: _____ | |
| | <input type="checkbox"/> noch Beschwerden/Folgen | |
| | welche: _____ | |

A.2 Häufige Beschwerden (Beispiele):

- | | | |
|--|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Husten | <input type="checkbox"/> Atemnot | <input type="checkbox"/> Kopfschmerz |
| <input type="checkbox"/> Schwindel | <input type="checkbox"/> Ohnmacht | <input type="checkbox"/> Hautausschläge |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ | | |

A.3 **Zurzeit in ärztlicher Behandlung** Grund: _____

A.4 **Regelmäßige
Medikamenteneinnahme** welche: _____

A.5 **Arbeitsunfähigkeit
insgesamt** 1 bis
6 Tage 7 bis
14 Tage mehr als 14 Tage

A.6 **Gibt es seit Arbeitsbeginn tätigkeitsbezogene Gesundheitsstörungen?** _____

**Bitte - falls vorhanden - zur Untersuchung mitbringen:
Impfnachweise, Sehhilfen (Brillenpass), Allergiepass, Feststellungsbescheide über
Behinderungen, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen seit Arbeits-/Ausbildungsbeginn.**

(Datum)

(Unterschrift des
Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift des Jugendlichen)

³ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Erhebungsbogen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

4 Die Angaben sind freiwillig; sie ermöglichen dem Arzt eine zuverlässigere Beurteilung.

Anlage 2 Zum Verbleib beim untersuchenden Arzt Erhebungs-/Untersuchungsbogen (Teil 2)

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 411, S. 45)

Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Name, Vorname des Jugendlichen, Geburtsdatum⁵

Tag der Untersuchung: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen.

B Untersuchungen folgender Organe/Systeme erforderlich:

B.1 Größe (cm) _____ Gewicht (teilbekleidet) (kg) _____

B.2 Haut Ekzem Akne Sonstiges: _____

B.3 Visus eingeschränkt ausreichend mit Sehhilfe korrigiert

B.4 Farbtüchtigkeit (pseudoisochromatische Farbtafeln oder Testgerät) rot/grün gestört andere Störung: _____

B.5 Hörvermögen rechts eingeschränkt links eingeschränkt

B.6 Lungen Nebengeräusche Sonstiges: _____

B.7 Herz-Kreislauf Rhythmusstörungen pathologisches Geräusch Sonstiges: _____

Puls im Sitzen (n/min) _____

Blutdruck im Sitzen (systolisch) (mmHg) _____

Blutdruck im Sitzen (diastolisch) (mmHg) _____

B.8 Abdomen Druckschmerz Bruch/-anlage pathologische Resistenz
 Sonstiges: _____

B.9 Wirbelsäule statische Auffälligkeiten Bewegungseinschränkungen _____

B.10 Extremitäten Durchblutungsstörung _____
 Bewegungseinschränkungen _____
 Sensibilitätsstörung _____
 Kraftminderung _____

B.11 Psyche/zentrales Nervensystem grobe Auffälligkeit _____

B.12 Alkoholkonsum/Drogen/Spielsucht/Nikotinkonsum

B.13 sonstige Auffälligkeiten in der Patientenakte dokumentiert

Ergänzungsuntersuchung erforderlich, Grund: _____
Fachrichtung: _____

⁵ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Erhebungs-/Untersuchungsbogen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

Anlage 2a Zum Verbleib beim untersuchenden Arzt Erhebungs-/Nachuntersuchungsbogen (Teil 2)

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 411, S. 46)

Nachuntersuchung nach §§ 33 bis 35 und § 42 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Name, Vorname des Jugendlichen, Geburtsdatum⁶

Tag der Untersuchung: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen.

B Untersuchungen folgender Organe/Systeme erforderlich:

B.1 Größe (cm) _____ Gewicht (teilbekleidet) (kg) _____

B.2 Haut Ekzem Akne Sonstiges: _____

B.3 Visus eingeschränkt ausreichend mit Sehhilfe korrigiert

B.4 Farbtüchtigkeit (pseudoisochromatische Farbtafeln oder Testgerät) rot/grün gestört andere Störung: _____

B.5 Hörvermögen rechts eingeschränkt links eingeschränkt

B.6 Lungen Nebengeräusche Sonstiges: _____

B.7 Herz-Kreislauf Rhythmusstörungen pathologisches Geräusch Sonstiges: _____

Puls im Sitzen (n/min) _____

Blutdruck im Sitzen (systolisch) (mmHg) _____

Blutdruck im Sitzen (diastolisch) (mmHg) _____

B.8 Abdomen Druckschmerz Bruch/-anlage pathologische Resistenz
 Sonstiges: _____

B.9 Wirbelsäule statische Auffälligkeiten Bewegungseinschränkungen _____

B.10 Extremitäten Durchblutungsstörung _____
 Bewegungseinschränkungen _____
 Sensibilitätsstörung _____

Kraftminderung _____

B.11 Psyche/zentrales Nervensystem grobe Auffälligkeit _____

B.12 Alkoholkonsum/Drogen/Spielsucht/Nikotinkonsum

B.13

Angaben zur Arbeitsvorgeschichte:

Wegdauer zu/von der Arbeitsstätte: _____. Beginn und Ende der Arbeitszeit: _____.

Wechselschicht

Sind seit Arbeitsaufnahme gesundheitliche Beschwerden aufgetreten und wenn ja, wurden diese in Verbindung mit der ausgeübten Tätigkeit gebracht?

Ist ein Ausbildungs-/Arbeitsverhältnis aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen worden? Wenn ja, weshalb?

sonstige Auffälligkeiten in der Patientenakte dokumentiert

Ergänzungsuntersuchung erforderlich, Grund: _____
Fachrichtung: _____

⁶ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Erhebungs-/Nachuntersuchungsbogen das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

Anlage 3 Ärztliche Mitteilung an den Personensorgeberechtigten⁷

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 411, S. 47)

Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 und Nachuntersuchungen
nach §§ 33 bis 35 und § 42 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Name, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen
(Versichertenstammdaten)

Aufgrund der Untersuchung halte ich die
Gesundheit des Jugendlichen durch die Ausübung
nachstehend angekreuzter Arbeiten für gefährdet.
Nach § 40 Absatz 1 JArbSchG darf der Jugendliche
mit diesen Arbeiten
nicht beschäftigt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Erstuntersuchung (gem. § 32 Abs. 1 JArbSchG)

Erste Nachuntersuchung
(gem. § 33 Abs. 1 JArbSchG)

Außerordentliche Nachuntersuchung
(gem. § 35 JArbSchG)

Weitere Nachuntersuchung
(gem. § 34 JArbSchG)

Angeordnete Nachuntersuchung
(gem. § 42 JArbSchG)

Folgende Arbeiten müssen vermieden werden:

Überwiegendes Stehen.

Überwiegendes Gehen.

Überwiegendes Sitzen.

- Häufiges Einnehmen einer Zwangshaltung (z. B. Bücken, Hocken, Knien) _____
- Häufiges Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel.
- Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr.
- Arbeiten mit besonderen klimatischen Belastungen
(z. B. Kälte, Hitze, Nässe, Zugluft, starke Temperaturschwankungen) _____
- Arbeiten mit physikalischen Belastungen
(z. B. Lärm, mechanische Schwingungen/Erschütterungen) _____
- Arbeiten mit chemischer Belastung für die Haut oder der Schleimhäute durch Gase, Stäube, Dämpfe,
Rauch _____
- Arbeiten, die die volle Sehkraft ohne Sehhilfe erfordern.
- Arbeiten, die die Farbtüchtigkeit erfordern.
- Sonstige Arbeiten: _____

Das wesentliche Ergebnis der Untersuchung ist

- Normalbefund
 - Eine außerordentliche Nachuntersuchung nach § 35 Absatz 1 JArbSchG wird angeordnet:
nach Ablauf von Monaten _____
spätestens bis zum _____
 - Es wird empfohlen, dass der Jugendliche sich möglichst bald einem Arzt/Zahnarzt vorstellt, wegen

- Empfehlungen: _____

(Ort, Datum der abschließenden Beurteilung)

(Unterschrift des untersuchenden Arztes)

Zur Beachtung: Vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres vor dem 18. Geburtstag ist eine Nachuntersuchung erforderlich. Falls die öffentliche Berufsberatung in Anspruch genommen wird, sollte ihr von dem Personensorgeberechtigten im Interesse des Jugendlichen das vorstehende Untersuchungsergebnis mitgeteilt werden.

⁷ Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser ärztlichen Mitteilung das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

Anlage 4 Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber⁸

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 411, S. 48)

Erstuntersuchung nach § 32 Absatz 1 und Nachuntersuchungen
nach §§ 33 bis 35 und § 42 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Name, Vorname, Geburtsdatum des Jugendlichen⁹
(Versichertenstammdaten)

Aufgrund der Untersuchung halte ich die
Gesundheit des Jugendlichen durch die Ausübung
nachstehend angekreuzter Arbeiten für gefährdet.
Nach § 40 Absatz 1 JArbSchG darf der Jugendliche
mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Erstuntersuchung (gem. § 32 Abs. 1 JArbSchG)

Erste Nachuntersuchung
(gem. § 33 Abs. 1 JArbSchG)

Außerordentliche Nachuntersuchung
(gem. § 35 JArbSchG)

Weitere Nachuntersuchung
(gem. § 34 JArbSchG)

Angeordnete Nachuntersuchung
(gem. § 42 JArbSchG)

Folgende Arbeiten müssen vermieden werden:

Überwiegendes Stehen.

Überwiegendes Gehen.

Überwiegendes Sitzen.

Häufiges Einnehmen einer Zwangshaltung (z. B. Bücken, Hocken, Knien) _____

Häufiges Heben, Tragen oder Bewegen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel.

Arbeiten mit erhöhter Absturzgefahr.

Arbeiten mit besonderen klimatischen Belastungen
(z. B. Kälte, Hitze, Nässe, Zugluft, starke Temperaturschwankungen) _____

Arbeiten mit physikalischen Belastungen
(z. B. Lärm, mechanische Schwingungen/Erschütterungen) _____

Arbeiten mit chemischer Belastung für die Haut oder der Schleimhäute durch Gase, Stäube, Dämpfe,
Rauch _____

Arbeiten, die die volle Sehkraft ohne Sehhilfe erfordern.

Arbeiten, die die Farbtüchtigkeit erfordern.

Sonstige Arbeiten: _____

(Ort, Datum der abschließenden Beurteilung)

(Unterschrift des untersuchenden Arztes)

Zur Beachtung: Vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres vor dem 18. Geburtstag ist eine Nachuntersuchung erforderlich. Falls die öffentliche Berufsberatung in Anspruch genommen wird, sollte ihr von dem Personensorgeberechtigten im Interesse des Jugendlichen das vorstehende Untersuchungsergebnis mitgeteilt werden.

⁸ Diese Bescheinigung hat der Arbeitgeber gem. § 41 Abs. 1 JArbSchG aufzubewahren.

⁹ Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser ärztlichen Mitteilung das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind immer alle Geschlechter.